

Preisblatt und Preisanpassungsklauseln zum Wärmeliefervertrag der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH ab dem 01.01.2024

Preisänderungen gemäß diesem Preisblatt erfolgen gemäß der allgemeinen Kostenentwicklung erstmals zum Betriebsstart des Wärmenetzes der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH.

1. Preisänderungen

Die Wärmepreise werden zum 01.01. eines jeden Jahres auf der Grundlage des § 4 Absatz (1) Satz 2 des Wärmeliefervertrages angepasst.

Die Summanden in Klammern der Preisanpassungsklauseln und die Summe werden hierbei auf vier Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

a) Änderung des Grundpreises gemäß § 4 Absatz (1)

Der neue Grundpreis wird anhand der nachfolgenden Formel ermittelt:

$$GP_{neu} = GP_0 (0,4 I/I_0 + 0,6 L/L_0)$$

b) Änderung des Arbeitspreises gemäß § 4 Absatz (1)

Der neue Arbeitspreis wird anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$AP_{neu} = AP_0 * (0,6 * (0,7 EG/EG_0 + 0,3 I/I_0) + 0,40 * W/W_0)$$

c) Formelzeichen, Basiswerte und Preisführungsgrößen (Indizes)

Die unter Buchstaben a) und b) verwendeten Formelzeichen und Indizes bedeuten:

GP_{neu}: neuer Grundpreis

GP₀: Basis-Grundpreis per 01.01.2024 wie nachfolgend aufgeführt:
Basis-Grundpreis für die vertraglich festgelegte höchste Wärmeleistung in Höhe von **netto 34,46 € je kW und Jahr**

AP_{neu}: neuer Arbeitspreis für die abgenommene Wärmemenge

AP₀ : Basis-Arbeitspreis per 01.01.2024 - für die gesamte gelieferte Wärmemenge - in Höhe von **netto 12,826 ct je kWh und Jahr (128,26 € je MWh und Jahr)**

I: **Investitionsgüterindex**

Datenbank des Statistischen Bundesamtes <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>:
„Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen)“ / Code: 61241-0004, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Hier: „GP2009 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte“ / Code GP-X008 (Investitionsgüter)

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.01. ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum von Oktober des Vor-Vorjahres bis September des Vorjahres ergibt.

I₀: Der Basiswert des Investitionsgüterindex in Höhe von **103,1** ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Investitionsgüterindex des Jahres 2018 (Basis: 2015 = 100).

L: Lohnindex

Datenbank des Statistischen Bundesamtes "<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>: "Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige" / Code: 62221-0002, Index d.tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahl. Hier: „Energieversorgung" / Code: WZ08-D Energieversorgung

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.01. ist der Durchschnittswert, der sich aus den Quartalswerten für das 3. und 4. Quartal des Vor-Vorjahres sowie dem 1. und 2. Quartal des Vorjahres ergibt.

L₀: Der Basiswert des Lohnindex in Höhe von **92,4** ist der Durchschnittswert aus den Quartalen 3 und 4 aus 2016 und 1 und 2 aus 2017 (Basis: 2015 = 100).

EG: Erdgaspreisindex

Datenbank des Statistischen Bundesamtes <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>: „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen)" / Code: 61241-0004, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Hier: „GP2009 (6-Steller): Gewerbliche Produkte" / Code: GP19-352222 (Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe).

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.01. ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum von Oktober des Vor-Vorjahres bis September des Vorjahres ergibt.

EG₀: Der Basiswert des Erdgasindex in Höhe von **91,0** ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Erdgasindex des Jahres 2018 (Basis: 2015 = 100).

W: Wärmeindex

Ermittelt und veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html#242156>“, Genesis Tabelle: 61111-0005 (Sonderpositionen, Code CC13- 77)).

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.01. ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum von Oktober des Vor-Vorjahres bis September des Vorjahres ergibt.

W₀: Der Basiswert des Wärmeindex in Höhe von **105,8** ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Jahres 2015 (Basis: 2020 = 100). Mit dem Wärmeindex wird der Wärmemarkt gem. § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV abgebildet.

2. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht. Werden die vorgenannten Indizes nicht mehr veröffentlicht, so ist das Unternehmen berechtigt, den Bezugsindex oder Bezugstarif durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahekommenden veröffentlichten Index oder Tarif zu ersetzen.
3. Sollten der Lohnindex oder der Erdgasindex als Maßstab für Änderungen des Wärmepreises nur noch teilweise oder gar nicht mehr anwendbar sein, bleibt eine Umstellung der Preisanpassungsklausel an die veränderten Verhältnisse vorbehalten.

4. Sollten der Erlass, der Wegfall oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder sollten behördliche Maßnahmen nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich die Beschaffung, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Fernwärme für das Unternehmen verteuert oder verbilligt, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich dieser Kostensteigerungen oder -senkungen die Preise unter Ziffer 1. entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für das Unternehmen Wirkung entfaltet.
5. Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages erhöht sich das Entgelt aus den unter Ziffer 1. genannten Nettopreisen um die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Übersicht über die Indizes und Ermittlung des GP und AP

Basis = 2015

	2022		2023		MW PFK
	Q3	Q4	Q1	Q2	
Indizes Lohn	103,8	104,1	104,9	105,8	104,7

Basis = 2015

	2022			2023									MW PFK
	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	
Indizes Invest	117,7	118	118,3	120,3	120,8	121,1	121,8	122,1	122,3	122,7	122,7	122,8	120,9

Basis = 2015

	2022			2023									MW PFK
	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	
Indizes Erdgas	232,6	247,6	246,8	228,4	226	222	218,6	220,4	215,9	213,6	212	211,2	224,6

Basis = 2020

	2022			2023									MW PFK
	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	
Indizes Wärme	146,4	153,1	140,5	160,4	160,3	164	166,8	168,5	169,6	170,1	169,7	169,4	161,6

Preisgleitklausel

PGK	I	L	EG	W
GP	40%	60%		100%
AP	18%		42%	40%

PGK	I	L	EG	W	Preisfaktoren		Wärmepreise	
					GP	AP	GP in €/kW	AP in ct/kWh
Basiswerte (o)	103,1	92,4	91,0	105,8	1,0000	1,0000	30,00	6,900
01.01.2024	120,9	104,7	224,6	161,6	1,1487	1,8588	34,46	12,826